

Hinweise zur Herstellung von Wasseranschlüssen

Was ist bei der Bauplanung zu beachten?

Bauseitig sollte eine geeignete Übergabestelle – möglichst ein Hausanschlussraum für alle Anschlüsse nach DIN 18012 - zur Verfügung gestellt werden. Diese Übergabestelle muss frostfrei, trocken, begehbar und für unsere Mitarbeiter leicht zugänglich sein. Sie sollte möglichst nahe der straßenwärts gelegenen Hauswand liegen, damit die Hausanschlussleitung für Sie möglichst kostengünstig erstellt werden kann.

Was gehört zum Hausanschluss?

Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Anlage des Anschlussnehmers. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Wasserzähleranlage. Hausanschlüsse werden ausschließlich vom Verband hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Der Hausanschluss gehört bis zu Hauptabsperrereinrichtung zu den Betriebseinrichtungen des Wasserzweckverbands

Wer beantragt den Hausanschluss?

Der Hausanschluss ist vom Bauherrn zu beantragen. Der Antrag enthält u.a. Angaben über die Art des Anschlusses und die Größe des Gebäudes. Machen Sie diese Angaben bitte in dem Antragsformular, das Sie von uns erhalten.

Ein unvollständiger Antrag kann nicht bearbeitet werden.

Wer legt die Leitungsführung fest?

Den Verlauf der Hausanschlussleitung als Verbindung zwischen dem Versorgungsnetz und Ihrer Hausinstallation legen unsere Mitarbeiter fest. Ihre Wünsche finden so weit wie möglich Berücksichtigung.

Wer führt die Erdarbeiten aus?

Der für den Wasseranschluss erforderliche Straßenaufbruch wird durch unser Vertragsunternehmen ausgeführt.

Den Graben auf Ihrem Grundstück können Sie nach unseren Vorgaben selbst herstellen oder herstellen lassen. Die technischen Regeln sind zu beachten. Sie können auch uns mit den Arbeiten beauftragen.

Was gehört zur Hausinstallation?

Die Hausinstallation umfasst alle Anlagenteile von der Wasserzähleranlage des Versorgers bis zur letzten Entnahme- und Verbrauchsstelle.

Was gehört nicht zur Hausinstallation?

Zisternen oder Brunnen gehören nicht zur Trinkwasserhausinstallation. Es darf daher keine feste Verbindung dieser Anlagen mit dem Wasserversorgungsnetz bestehen. Die Anlagen sind nach den technischen Regeln zu erstellen und beim Wasserzweckverband anzuzeigen.

Kann die Hausinstallation in Eigenarbeit erstellt werden?

N E I N ! Die Erstellung einer Kundenanlage und wesentliche Änderungen dürfen nur unter Beachtung der einschlägigen technischen Regeln durch Installationsunternehmen erfolgen, die in das Installateurverzeichnis eingetragen sind.

Welche Installateure sind in das Installateurverzeichnis eingetragen?

Das Installateurverzeichnis liegt in der technischen Abteilung des Wasserzweckverbands aus.

Kann während der Bauzeit Wasser bezogen werden?

J A - über einen Bauwasseranschluss an der Anschlussleitung im Grundstück.

J A - sofern die Hausanschlussleitung bereits zum Zählerplatz verlegt ist.

J A - über ein Standrohr vom nächstliegenden Hydranten.

Ein entsprechender Antrag ist beim Wasserzweckverband einzureichen. Der Anschluss ist gegen Frost und Beschädigungen zu schützen.

Wer trägt die Kosten?

Die Kosten für den Hausanschluss und die Hausinstallation trägt der Bauherr. Davon ausgenommen ist der Teil des Hausanschlusses (Grundstücksanschluss), der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft. Die Herstellung des Wasseranschlusses wird nach den tatsächlich anfallenden Kosten abgerechnet.

Wann steht Wasser im ganzen Haus zur Verfügung?

Wenn Ihr Installateur die Arbeiten beendet hat, teilt er uns die Fertigstellung mit (Formblatt). Der Installateur hat die Einhaltung der technischen Regeln zu bestätigen und die Anlage abzunehmen

Trinkwasseranlagen, die nicht von einem Vertragsinstallationsunternehmen erstellt worden sind, werden nicht an das Versorgungsnetz angeschlossen.

Nach der Abnahme durch den Installateur erfolgt der Einbau des Wasserzählers durch den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Oberes Elsenzthal und Wasser steht jederzeit zur Verfügung.

Wenn Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich an unsere technischen Mitarbeiter (07262/920-1136). Wir helfen Ihnen gerne.

Ablauf

1. Antrag – Bauherr (Vordruck benutzen)
2. Prüfung des Antrags – Wasserzweckverband (WZV)
3. Festlegung der Leitungsführung – WZV in Abstimmung mit dem Bauherrn
4. Durchführung der Erdarbeiten – WZV oder Bauherr
5. Herstellung des Hausanschlusses einschließlich setzen des Wassermesserbügels – WZV
6. Erstellung der Hausinstallation – Installationsunternehmen im Auftrag des Bauherrn
7. Fertigstellungsanzeige und Abnahme der Hausinstallation – Installationsunternehmen
8. Setzen des Wasserzählers - WZV